

Firmenname	Neff Gewindetriebe GmbH	USt-ID-Nummer	DE811666849
Straße Hausnummer	Karl-Benz-Straße 24	Steuernummer	99030/03980
PLZ Ort	71093 Weil im Schönbuch	HR-Nummer/Amtsgericht	Stuttgart HRB 721211
Land	Deutschland	DUNS-Nummer	312726920
Telefon	+497157 53890 0	Branche	Antriebstechnik
Telefax	+497157 53890 25	Homepage	www.neff-gewindetriebe.de

Ansprechpartner	Name, Vorname	DW Tel.	DW Fax	E-Mail-Adresse
Geschäftsführung	Hartmut Wandel	10	25	h.wandel@neff-gt.de
Qualitätsmanagement	Andreas Ries	23	25	a.ries@neff-gt.de

Informationen zu Reach - SVHC

Informationen zur Verordnung „(EG) 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe“ (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals – „REACH“)

Die „REACH“-Verordnung sieht vor, dass alle chemischen Stoffe, die in größeren Mengen als einer Tonne pro Jahr produziert werden, in der Europäischen Union nur noch dann vermarktet werden dürfen, wenn sie zuvor vorregistriert oder registriert worden sind.

Die NEFF Gewindetriebe GmbH produziert keine „Stoffe“ im Sinne dieser Verordnung.

Wir produzieren und verkaufen Produkte, die gemäß TITEL I, KAPITEL 2, Artikel 3 (Begriffsbestimmungen) der „REACH“-Verordnung als „Erzeugnisse“ und nicht als „Stoffe“ oder „Gemische“ definiert werden. Als „Nachgeschalteter Anwender“ (Downstream User) unterliegt die NEFF Gewindetriebe nicht den Registrierungsspflichten für „Stoffe“.

Im Rahmen unseres Managementsystems stellen wir sicher, dass die sogenannte „Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe“ = „SVHC“-Liste (Substance of Very High Concern) der „ECHA“ (European Chemicals Agency) regelmäßig hinsichtlich möglicher Aktualisierungen überprüft und mit den von uns verwendeten Werkstoffen abgeglichen wird. Die Verwendungs-Beschränkungen gemäß „Anhang XVII“ werden von uns grundsätzlich bereits während des Entwicklungsprozesses geprüft und eingehalten.

Wenn wir feststellen, dass unsere Produkte „Stoffe“ der „SVHC“-Liste mit einem nach „Artikel 33“ informationspflichtigen Massenanteil enthalten, kommen wir aktiv dieser Informationspflicht nach.

Nach unserem aktuellen Kenntnisstand bestätigen wir, dass die von der NEFF Gewindetriebe GmbH hergestellten „Erzeugnisse“ entweder keine „Stoffe“ der „SVHC“-Liste vom 2024-07-02 in kritischen Masseanteilen enthalten oder wir von uns aus unsere Kunden entsprechend informieren.

Im eigenen Interesse und Interesse unserer Kunden führt die NEFF Gewindetriebe GmbH zusätzlich ein Gefahrstoffkataster, in dem die Jahresmengen der eingesetzten Chemikalien und Gefahrstoffe erfasst und kontinuierlich aktualisiert werden. Eine jährliche Überprüfung der Sicherheitsdatenblätter findet im Rahmen eines Überwachungsaudits statt.

Weitergehende Informationen zum Thema „REACH“ erhalten Sie unter folgenden Links:

<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>

<https://echa.europa.eu/de/substances-restricted-under-reach>

www.reach-clp-biozid-helpdesk.de

www.reach-info.de

Informationen zu CLP 2019

Ab dem 17. April 2019 gilt die Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (CLP-Verordnung) als einzige Rechtsvorschrift für die Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen. Nach der CLP-Verordnung sind Unternehmen gehalten, ihre gefährlichen Chemikalien vor dem Inverkehrbringen in geeigneter Weise einzustufen, zu kennzeichnen und zu verpacken.

Die in der CLP-Verordnung festgeschriebenen Verpflichtungen ähneln denen früherer EU-Rechtsvorschriften, doch gibt es einige wichtige Unterschiede. Zur Erfüllung der CLP-Vorschriften muss eine Vielzahl von Produkten neu gekennzeichnet werden, darunter Verbrauchsgüter wie Farben oder Waschmittel aber auch industrielle Gemische.

Die NEFF Gewindetriebe GmbH führt für alle Gefahrenstoffe die neuesten Sicherheitsdatenblätter der jeweiligen Hersteller nach neuer CLP-Verordnung und kann diese auf Verlangen vorzeigen. Eine jährliche Überprüfung der Sicherheitsdatenblätter findet im Rahmen eines Überwachungsaudits statt.

Informationen zu RoHS

Nach RoHS2-Richtlinie 2011/65/EU mit Änderung vom 04.06.2015 (ROHS3 - 2015/863/EU) bestätigen wir, dass zum Zeitpunkt der Dokumentenerstellung keine verbotenen Stoffe in unseren Produkten vorhanden sind, bzw. sind diese unter den gültigen Konzentrationen in Masseprozent, je nach Auslegung der Ausnahmen aus der gültigen Richtlinie.

Der Standard-Werkstoff für Trapezgewindemuttern aus CuSN7Zn4Pb7 kann bei entsprechender Auslegung die ROHS3 Richtlinie nicht einhalten. Der alternative Werkstoff CuZn37Mn3Al2PbSi-S40 muss in der Bestellung explizit aufgeführt werden. Ebenso kann bei entsprechender Auslegung der Werkstoff EN-AW-2070 (Pb>0,4%), verwendet für Lagerdeckel der Spindelhubgetriebe-Serie M und MH der Baugrößen 0-3, die RoHS3 Richtlinien nicht eingehalten werden.

Informationen zu Konfliktmineralien

Nach VERORDNUNG (EU) 2017/821 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Mai 2017 und dem Artikel 1502 des Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act (Dodd-Frank Act) aus dem Jahr 2010 bestätigen wir, dass NEFF zum Zeitpunkt der Dokumentenerstellung keine Konfliktminerale wie Tantal, Zinn, Gold und Wolfram importiert.